

STEUER-CHECK ZUM JAHRESENDE TIPPS UND MASSNAHMEN FÜR IHR UNTERNEHMEN

» **Jetzt informieren!**



Seilbahnen - Steiermark

EU-Datenschutz-Grundverordnung für die Seilbahnen-Branche

Wichtige Informationen, Leitfaden und Muster zur DSGVO

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) tritt am 25. Mai 2018 in Geltung. Sie wird gemeinsam mit dem geänderten österreichischen Datenschutzgesetz (DSG 2000) gelten und bedeutet vor allem mehr Verantwortung zu allen personenbezogenen Daten, die Ihr Unternehmen verarbeitet.

Leitfaden

- [Datenschutz bei Seilbahnunternehmen](#) - nur für Mitglieder

Mustervorlagen

- Muster: [Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO](#)
- Muster: [Data Breach Notification, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person](#)
- Muster: [Data Breach Notification, Meldung an die Aufsichtsbehörde](#)
- Muster: [Datenschutzerklärung für Mitarbeiter](#)
- Muster: [Erklärung zur Informationspflichten für Websites - Englisch \(*exklusiv für Mitglieder*\)](#)
- Muster: [Datenverarbeitungsverzeichnis nach Art 30 Abs 1 EU-Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#)
- Muster: [Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen](#)
- [Musterschreiben zur Auskunftserteilung](#)

Weitere hilfreiche Informationen zu DSGVO und zum Datenschutzgesetz

- [Infoseite der WKO](#)
- [Leitfaden der Datenschutzbehörde](#)

Stand: 25.07.2018